

Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen

Stand Juli 2021

Präambel

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist also die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 unser Handeln.

Heute ist Nachhaltigkeit für uns die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt. In unserem Unternehmensleitbild ist dies fest verankert: „Wir nutzen unseren wirtschaftlichen Erfolg, um die Lebensqualität in Bremen für uns und für die Bremer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.“

Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen.

Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen – für die Region Bremen und ihre Menschen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Unsere Produkte und Dienstleistungen dienen der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Heute und in der Zukunft! Wir nutzen die Einlagen unserer Kunden überwiegend für Kredite in der Region und leisten damit einen aktiven Beitrag zu einem nachhaltigen Wohlstand in Bremen. In unserer Beratung bieten wir unseren Kunden immer nachhaltige Produkte an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich etwas Anderes. Dann unterstützen wir unsere Kunden, indem wir auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreifen. Auch darüber hinaus erfolgen unsere eigenen Geldanlagen ausschließlich nach nachhaltigen Kriterien.

Mit dieser Richtlinie setzen wir diesen Anspruch und dieses Verständnis im Hinblick auf nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen der Sparkasse Bremen um. Diese Richtlinie wird regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

Anlagegrundsätze

Unternehmerische Verantwortung ist ein Leitgedanke der Sparkasse Bremen. Daher sind ökologische, soziale und ethische Kriterien feste Bestandteile unserer Unternehmensführung. Wir wollen mit unserem Kerngeschäft Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen und unsere Kunden fair und kompetent beraten. Insbesondere zur Sicherstellung der Liquiditätserfordernisse und zur Verbesserung unseres Risikoprofils investiert die Sparkasse Bremen direkt oder durch Beauftragung von Vermögensverwaltern am Kapitalmarkt. Die Eigenmittel der Sparkasse und die von ihr verwahrten Einlagen werden rentabel, sicher und unter Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätserfordernisse angelegt. Dabei sind die Anlagen nach nachhaltigen Kriterien bewusst vorzunehmen. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigen sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien wie auch eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Bei der konkreten Umsetzung verwenden wir die folgenden Ansätze und Kriterien:

Best-in-class Ansatz

Zur Auswahl unserer Investitionen verwenden wir den best-in-class Ansatz. Dies bedeutet, dass wir nur in solche Emittenten investieren, die unter Nachhaltigkeitsaspekten besser abschneiden als ihre Wettbewerber in der gleichen Branche. Bei Unternehmen wird hier z. B. auf das Umweltmanagement, das Verhalten gegenüber den Mitarbeitern und den Zulieferern geschaut. Durch diesen Ansatz entsteht ein Anreiz für die Unternehmen sich im Nachhaltigkeitsbereich zu verbessern. Außerdem können wir so Nachhaltigkeitsrisiken für die Sparkasse vermeiden.

Die Transformation der deutschen Industrie in eine kohlenstoffarme bzw. kohlenstoffneutrale Wirtschaft sowie die Transformation in eine klimaneutrale Mobilität stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen und erfordert erhebliche Investitionsmittel. Gerade am Automobil-, Luftfahrt- und Handelsstandort Bremen mit einem bedeutenden Anteil dieser Industrien an der Wertschöpfung und an den Arbeitsplätzen ist die Sparkasse als größter Finanzdienstleister dieser Metropolregion in besonderer Verantwortung. Investitionen in die deutsche Automobil- und Luftfahrtindustrie und deren Zulieferer als Voraussetzung oder zur Unterstützung dieser Transformation schließt die Sparkasse daher explizit nicht aus, auch wenn diese Unternehmen aktuell (noch) nicht zu den besten ihrer Branche zählen und auch nur, sofern in diesen Unternehmen nicht gleichzeitig gegen kontroverse Geschäftspraktiken verstoßen wird.

Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für uns nachhaltige Investitionen, da wir damit den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen unterstützen. Bei Refinanzierungsgeschäften mit Sparkassen und Landesbanken erwarten wir, dass eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften abgegeben wird.

Bei der Beurteilung nutzen wir neben eigenen Analysen insbesondere die Expertise von ESG Ratingverfahren und -anbieter, die eine intensive Prüfung und Analyse dieser Emittenten vornehmen.

Bei der Auswahl der Emittenten werden wir aktuell unterstützt von ISS ESG¹. Für fremdverwaltetes Vermögen in Investmentfonds erwarten wir eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Vermögensanlage²

Ausschlusskriterien für Unternehmen

Da über den best-in-class Ansatz zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings ausgewählt werden, bleiben jedoch zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir zusätzlich folgende Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.

Kontroverse Geschäftsfelder

Bei Betätigung in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern schließen wir eine Investition aus.

Kriterium	Ausschlussprinzip
Atomenergie	Unternehmen, welche Energieerzeugung mit nuklearer Kernenergie vornehmen, werden ausgeschlossen. Ebenso werden Unternehmen ausgeschlossen, welche Uran abbauen, Kernkraftwerke betreiben oder Hersteller wesentlicher Komponenten sind. Wir haben dafür eine Umsatztoleranzschwelle von 5% definiert.
Fossile Energie	Ausgeschlossen sind Unternehmen, welche in der Förderung oder dem Vertrieb von Kohle tätig sind und welche Energieerzeugung mittels Kohle vornehmen. Ebenso ausgeschlossen sind Unternehmen, die Verfahren zum Abbau oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen oder Frackingtechnologien herstellen oder einsetzen. Wir haben dafür eine Umsatztoleranzschwelle von 5% definiert.
Suchtmittel	Produzenten, Zulieferer und Händler von Tabak, hochprozentigem Alkohol, Glückspiel und Erwachsenenunterhaltung sind ausgeschlossen. Durch Suchterkrankungen kann es bei den Betroffenen zu schweren Schicksalen kommen sowie zu hohen Kosten für die Gesellschaft. Daher unterstützen wir die Produktion von Produkten, die hierzu führen können, nicht.

¹ Siehe für weitere Informationen www.issgovernance.com

² Diese Vorreiterrolle (Leader) definieren wir als einen Mindestscore von 7,0 (auf einer Skala bis 10) von MSCI ESG oder eines anderen Anbieters in vergleichbarer Qualität und Aussagekraft auf Portfolioebene.

	Wir haben dafür eine Umsatztoleranzschwelle von 10% definiert.
Kontroverse Rüstungsgüter	<p>Unter kontroverse Rüstungsgüter verstehen wir die im Römischen Statut des Internationalen Gerichtshof genannten geächteten Waffen wie ABC-Waffen, Landminen und Streumunition. Zusätzlich schließen wir Unternehmen aus, die Uranmunition herstellen oder an deren Herstellung beteiligt sind. Banken und Versicherungen, die direkte Anteile an diesen Unternehmen halten, schließen wir ebenfalls aus.</p>
Genetisch modifizierte Organismen (GMO)	Unternehmen, die an der Produktion und Entwicklung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren beteiligt sind, sind ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut oder Tieren verändern und diese produzieren, verarbeiten oder verkaufen. Solche Unternehmen sind ausgeschlossen, sofern der Umsatzanteil aus diesem Bereich mehr als 5% vom Gesamtumsatz beträgt.

Kontroverse Geschäftspraktiken

Neben den obenstehenden Geschäftsfeldern schließen wir außerdem Unternehmen aus, die schwerwiegende Verstöße in den folgenden Bereichen aufweisen.

Kriterium	Ausschlussprinzip
Menschenrechtsverletzungen	<p>Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen. Diese beinhalten, sind aber nicht limitiert, durch eine Historie von Gerichtsverfahren rund um das Thema Menschenrechte, Kritik durch nicht-staatliche Organisationen (NGOs) und weitere Fälle von Menschenrechtsverletzungen.</p> <p>Wir investieren daher nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact³ verstoßen.</p>
Verletzung von Arbeitsrechten	Wir investieren nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) verstoßen. Zu diesen Prinzipien zählen insbesondere

³ Der Global Compact ist eine strategische Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen dazu verpflichten soll, ihre Geschäftstätigkeit und Strategie an zehn universell anerkannte Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Einsehbar unter www.globalcompact.de.

	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaftsrechte (Vertragsfreiheit und Vereinigungsrecht) • Abschaffung der Zwangsarbeit • Gleichbehandlung • Verbot der Kinderarbeit <p>Wir investieren daher zudem nicht in solche Unternehmen, die gegen die Arbeitsnormen des UN Global Compact verstoßen.</p>
Korruption	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir investieren daher nicht in Unternehmen, die gegen dieses Prinzip nach dem UN Global Compact verstoßen.
Tierversuche	Wir investieren nicht in Unternehmen, die weder eine Politik in Bezug auf Tierversuche formuliert haben noch aktiv nach Alternativen zu Tierversuchen suchen. Tierversuche im Rahmen notwendiger biomedizinischer Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche stellen keinen direkten Verstoß dar.

Ausschlusskriterien für Staaten

Bei Investitionen in Staatsanleihen legen wir folgende Kriterien an.

Kriterium	Ausschlussprinzip
Religionsfreiheit	Wir schließen Staaten aus, die nach allgemeiner Auffassung als besonders besorgniserregende Länder gelten.
Militärausgaben	Wir schließen Staaten aus, die mehr als 4% des BIP für Militär ausgeben.
Todesstrafe	Staaten, die die Todesstrafe anwenden, werden ausgeschlossen. Dabei unterscheiden wir zwischen Ländern, in denen die Todesstrafe legal ist und angewendet wird (wenn auch ausschließlich für außerordentliche Straftaten) und Staaten, die die Todesstrafe zwar abgeschafft haben, die Abschaffung aber noch nicht in die Verfassung aufgenommen wurde. Letztgenannte schließen wir nicht aus.
Korruption	Um Länder ausfindig zu machen, in denen es zu keiner bzw. nur zu geringer Korruption kommt, bedienen wir uns des von Transparency International ⁴ erstellen „Corruption Perception Index“, der Daten auf einer breiten Datengrundlage in Bezug auf die wahrgenommene Korruption hin untersucht und

⁴ Einsehbar unter www.transparency.org.

	<p>bewertet. Die Bewertungsskala reicht dabei von 0 (am schlechtesten) bis 100 (am besten). Wir schließen Staaten aus, die nach diesem Index einen Wert kleiner als 40 haben.</p> <p>Bei dieser Punktzahl werden über 90 der 175 untersuchten Länder ausgeschlossen.</p>
Totalitäre Regime	Wir schließen Staaten aus, die nach dem Rating von Freedom House ⁵ als nicht frei gelten.
Klimaschutz	<p>Wir schließen Staaten aus, die nach dem Germanwatch Climate Performance Index⁶ als sehr schlecht gelten oder das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben.</p> <p>Investitionen in Gebietskörperschaften dieser Staaten können möglich sein, sofern diese sich zu den Prinzipien bekennen und aktiv an deren Umsetzung und Erreichung mitwirken.</p>
Menschenrechte	Wir schließen Staaten aus, welche die wesentlichen Menschenrechtsabkommen nicht ratifiziert haben.

⁵ Einsehbar unter www.freedomhouse.org.

⁶ Einsehbar unter www.germanwatch.org.